REDSHIFT MEDIA

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Privatkunden

Fotografie, Film und Social Media für private Aufträge an RedShift Media.

ProFilms by Kevin Hackner e.U. | Inhaber Kevin Hackner
Alpenblickgasse 6/4, 3142 Weißenkirchen an der Perschling, Österreich
FN 522221 y | Firmenbuchgericht Landesgericht St. Pölten | UID ATU77683179
Telefon +43 660 7391632 | E-Mail office@redshift.at

STAND 03.11.2026 / AUSGABE 5

redshift.at/agb · Fotografie / Film / Social Media

01 Vertragspartner und Vertragsgrundlage

1.1 Vertragspartner ist ProFilms by Kevin Hackner e.U., Inhaber Kevin Hackner, auftretend unter der Marke RedShift Media by Kevin Hackner, nachfolgend RedShift Media, mit den oben genannten Unternehmensdaten. Diese Fassung gilt für Verbraucher im Sinn des KSchG; die Firmenkundenfassung gilt daneben nicht.

1.2 Die im Angebot bezeichnete Fassung wird vor Buchung über den dort angeführten direkten Link lesbar, speicherbar und druckbar bereitgestellt und mit dem ausdrücklichen AGB-Hinweis vereinbart. Individuelle Zusagen gehen vor. Für bereits gebuchte Aufträge gilt die damals vereinbarte Fassung.

1.3 Bei Fernabsatz- und Auswärtsgeschäften werden die gesetzlich erforderlichen Vertragsinformationen und Bestätigungen zusätzlich auf einem dauerhaften Datenträger bereitgestellt, etwa per E-Mail oder PDF. Ein bloßer Verweis auf eine veränderliche Website ersetzt diese gesetzlich erforderliche Bestätigung nicht.

02 Angebot und Buchung

2.1 Angebote gelten 14 Kalendertage ab Ausstellung, sofern nichts anderes angegeben ist. Ein Vertrag entsteht durch rechtzeitige unveränderte Annahme, etwa per E-Mail oder unterschriebener Buchung. Änderungswünsche benötigen eine Einigung. Terminoptionen und Anfragen allein reservieren keine verbindliche Kapazität.

2.2 Gesetzliche Anforderungen bei telefonischen und elektronischen Abschlüssen bleiben maßgeblich. Eine bloße automatische Eingangsbestätigung ist keine zusätzliche Auftragsannahme. Entscheidungen und Änderungen sollen zur Dokumentation per E-Mail festgehalten werden; wirksame individuelle mündliche Zusagen bleiben bestehen.

03 Gebuchter Umfang und Gestaltungsfreiheit

3.1 Geschuldet werden die im Angebot und Briefing bezeichneten Leistungen: insbesondere Termin, Ort, Dauer, Pflichtmotive, Bildanzahl oder Auswahlverfahren, Bearbeitung, Videoformate und Liefertermin. Sonderwünsche und wichtige nicht nachholbare Abläufe sind vor Buchung mitzuteilen.

3.2 Innerhalb des vereinbarten Konzepts entscheidet RedShift Media über Aufnahme, Licht, Auswahl, Retusche und Schnitt. Eine nachträgliche Geschmacksänderung oder ein neuer Gestaltungswunsch ist bei vereinbarungsgemäßer Umsetzung kein Mangel.

3.3 Bei Veranstaltungen hängen erreichbare Motive von tatsächlichem Ablauf, Zugang und Aufnahmebedingungen ab. Eine lückenlose Erfassung sämtlicher Personen oder Momente ist nur im konkret zugesagten Umfang geschuldet.

3.4 Die Standardlieferung umfasst ausgewählte final bearbeitete Dateien. Sämtliche entstandenen Aufnahmen, RAW-Dateien, offene Schnittprojekte, ungeschnittenes Material und interne Arbeitsdateien sind nur bei ausdrücklicher Zusatzvereinbarung herauszugeben.

3.5 Eine Veranstaltungsreportage kann das tatsächliche Umfeld einschließlich sichtbarer alkoholischer Getränke, Speisen, Dekorationen und Logos zeigen. Unerwünschte Motive, Personen oder Bereiche sind vor der Aufnahme konkret mitzuteilen. Eine nachträgliche bloße Motiv- oder Geschmacksänderung ist bei ansonsten zulässiger und vertragsgemäßer Aufnahme kein Mangel. Gesetzliche Persönlichkeitsrechte und vereinbarte Einschränkungen bleiben bestehen.

04 Mitwirkung des Kunden

4.1 Der Kunde stellt vereinbarte Informationen und Materialien rechtzeitig bereit und ermöglicht den vereinbarten Zugang zu Aufnahmeorten. Die Organisation weiterer Personen sowie erforderlicher Location- und Veranstaltungsfreigaben richtet sich nach der Aufgabenverteilung im Angebot.

4.2 Vom Kunden gelieferte Texte, Logos, Musik und andere Inhalte dürfen nur mit der erforderlichen Berechtigung verwendet werden. Der Kunde weist auf erkennbare Rechteprobleme und besondere Nutzungsgrenzen hin. Eine Personenfreigabe kann er nur für sich selbst oder aufgrund wirksamer Vertretungsmacht erteilen.

4.3 Rückmeldungen und Freigaben sind für die konkret vorgelegte Fassung gebündelt abzugeben. Änderungen an ausdrücklich freigegebenen Gestaltungen und dadurch nötige Wiederholungen sind zusätzliche Wünsche, soweit keine Vertragsabweichung zu beheben ist.

4.4 Fehlende Mitwirkung, Verspätungen oder nachträgliche Änderungen aus der Kundensphäre können Termine verschieben und nach den gesetzlichen Voraussetzungen zusätzlichen Aufwand auslösen. Dessen Vergütung richtet sich nach der vorherigen Vereinbarung und dem Gesetz.

4.5 Organisiert der Kunde die Veranstaltung, sorgt er nach der vereinbarten Aufgabenverteilung für die Information seiner Gäste über die Aufnahmen, die Galerie und vorgesehene Veröffentlichungen. Er verwendet die hierzu bereitgestellten projektbezogenen Informationen und übermittelt bekannte Aufnahmeverbote und Einschränkungen rechtzeitig. Erforderliche Erklärungen anderer Personen kann er nur aufgrund wirksamer Vertretungsmacht abgeben; die eigene rechtliche Verantwortung der Beteiligten bleibt bestehen.

05 Team und sichere Durchführung

5.1 RedShift Media darf geeignete Assistenten und Fachkräfte einsetzen. Ist die persönliche fotografische oder kreative Hauptleistung von Kevin Hackner ausdrücklich vereinbart, setzt deren Austausch die Zustimmung des Kunden voraus.

5.2 Rechtswidrige oder objektiv unsichere Aufnahmeanweisungen müssen nicht ausgeführt werden. Wesentliche Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs benötigen eine Einigung. Sachlich gerechtfertigte geringfügige zumutbare Anpassungen bleiben zulässig, soweit die zugesagten Eigenschaften gewahrt werden.

06 Preis und Zahlung

6.1 Privatkundenpreise sind Gesamtpreise einschließlich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer und feststehender Preisbestandteile. Nicht vorab berechenbare Bestandteile richten sich nach der vor Buchung angegebenen Berechnungsgrundlage. Reise-, Studio- und sonstige Zusatzkosten sind nur im vereinbarten Umfang geschuldet.

6.2 Neue Motive, weitere Retusche, neue Schnittfassungen, zusätzliche Formate und Expressbearbeitung sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten. Eine zusätzliche Zahlung setzt die erforderliche ausdrückliche Vereinbarung voraus. Tatsächliche Mängelbehebung ist keine kostenpflichtige Wunschkorrektur.

6.3 Ein vereinbarter Pauschalpreis bleibt bei vollständiger vertragsgemäßer Leistung auch bei effizienterer Fertigstellung geschuldet. Die spätere Nichtverwendung der Ergebnisse begründet für sich keinen Preisnachlass. Bei einer Abbestellung gilt Ziffer 8.

6.4 Anzahlungen und Teilzahlungen werden im Angebot vereinbart und angerechnet. Ohne abweichenden Zahlungsplan erfolgt die Abrechnung nach Erbringung der vereinbarten Leistung. Fällige Rechnungen sind binnen 14 Kalendertagen nach Zugang ohne Abzug zu bezahlen. Die Rechnung wird grundsätzlich elektronisch übermittelt.

6.5 Bei Verzug gelten die gesetzlichen ABGB-Zinsen, derzeit vier Prozent pro Jahr, und die gesetzlich ersatzfähigen notwendigen, zweckentsprechenden und angemessenen Betreibungskosten. Gesetzliche Aufrechnungs-, Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte bleiben bestehen.

6.6 Bei ungerechtfertigt ausstehender fälliger vereinbarter Vorauszahlung darf RedShift Media den dafür vereinbarten Leistungsabschnitt nach Mahnung, angemessener Nachfrist und Ankündigung bis zur Zahlung zurückhalten. Gesetzliche Rechte des Kunden wegen einer nicht vertragsgemäßen Gegenleistung werden dadurch nicht beschränkt.

07 Termine und Hindernisse

7.1 Verbindliche Termine ergeben sich aus dem Angebot und der individuellen Vereinbarung. Die fristgerechte Fertigstellung setzt die rechtzeitige vereinbarte Mitwirkung voraus. Durch vom Kunden verursachte Verzögerungen betroffene Folgetermine werden entsprechend angepasst.

7.2 Bei Außenaufnahmen bestimmen die vereinbarten Wettervoraussetzungen den Ablauf. Ein zusätzlicher Reservetermin oder eine zweite Produktion ist nur bei Vereinbarung umfasst. Krankheit, Unwetter und andere Hindernisse werden nach den gesetzlichen Regeln und der getroffenen Ersatzvereinbarung behandelt.

7.3 Nicht zu vertretende äußere Hindernisse begründen keine verschuldensunabhängige Schadenersatzpflicht. Zwingende Rechte bei endgültigem Ausfall oder nicht nachholbaren Ereignissen bleiben bestehen.

08 Absage und Verschiebung

8.1 Eine bestätigte Buchung bindet den vereinbarten Termin und die Produktionskapazität. Der Kunde teilt Absage oder Umbuchungswunsch unverzüglich mit. Eine Verschiebung benötigt die Einigung über Ersatztermin und Kosten; sie ist kein einseitiges kostenfreies Umbuchungsrecht.

8.2 Außerhalb eines gesetzlichen Rücktrittsrechts bleibt bei Abbestellung oder Verhinderung aus der Kundensphäre unter den Voraussetzungen des § 1168 ABGB der vereinbarte Entgeltanspruch bestehen. Voraussetzung ist insbesondere die Leistungsbereitschaft von RedShift Media. Ersparte Aufwendungen, anderweitiger Erwerb aus frei gewordenen Kapazitäten und absichtlich versäumter anderweitiger Erwerb sind anzurechnen.

8.3 Bereits erbrachte Arbeiten und unvermeidbare vereinbarungsgemäß eingegangene Fremdkosten fließen in diese Abrechnung ein; geleistete Zahlungen werden angerechnet. Ein neuer Produktionstermin und zusätzliche Leistungen sind nach Umfang und Preis zu vereinbaren.

8.4 Bei einem wirksamen gesetzlichen Widerruf nach dem FAGG gelten dessen besondere Kostenregeln. Eine zusätzliche Stornogebühr entsteht dadurch nicht. Gesetzliche Rechte wegen einer Vertragsverletzung von RedShift Media bleiben unberührt.

09 Dateien und Archiv

9.1 Geliefert werden die vereinbarten finalen Dateien über den vereinbarten Weg. Vorschauen und Auswahldateien mit Wasserzeichen dienen nur der Abstimmung und dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht veröffentlicht werden.

9.2 Der Kunde soll die übergebenen Dateien zeitnah herunterladen und für die eigene dauerhafte Sicherung sorgen. RedShift Media schuldet keine unbegrenzte Cloudgalerie oder Sicherung der privaten Datenbestände des Kunden.

9.3 Finale ausgelieferte Dateien bleiben ab vollständiger Übergabe zwei Jahre zur erneuten Bereitstellung auf Anfrage verfügbar. Bei vereinbarter abschließender Projektfreigabe beginnt die Frist mit der Freigabe, frühestens mit vollständiger Übergabe. Ein dauerhaft aktiver öffentlicher Link ist nicht Bestandteil dieser Zusage.

9.4 Nach Ablauf endet ohne zusätzliche Archivvereinbarung der vertragliche Anspruch auf Vorhaltung und erneute Bereitstellung. Für Roh- und Arbeitsdateien wird keine bestimmte Archivdauer vereinbart. Gesetzliche Pflichten und Ansprüche bleiben unberührt.

10 Private Nutzungslizenz

10.1 Urheberrechte bleiben bei den jeweiligen Urhebern. Die Übergabe der Dateien und der Produktionspreis bewirken keinen umfassenden Rechteverkauf. RedShift Media räumt die vereinbarten Rechte aus eigenen oder entsprechenden fremden Berechtigungen ein.

10.2 Ohne abweichende Vereinbarung erhält der Kunde eine nicht ausschließliche zeitlich unbeschränkte Lizenz für eigene private Sicherungen, Ausdrucke, Fotobücher, unentgeltliche Weitergabe an Familie und Freunde sowie eigene private Social-Media-Posts. Die weltweite Onlineabrufbarkeit dieser vereinbarten Nutzung ist zulässig; Personenrechte anderer und offengelegte Fremdlizenzen sind zu beachten.

10.3 Die Rechte entstehen nach vollständiger Zahlung des für die jeweilige Lieferung geschuldeten Entgelts. Eine ausdrücklich erlaubte frühere Nutzung sowie eine berechtigte Zurückhaltung eines angemessenen Entgeltteils wegen eines Mangels an bereits übergebenen Dateien bleiben unberührt.

10.4 Gewerbliche Werbung, wirtschaftlich genutzte Influencer-Auftritte, Weiterverkauf, Stockverwertung und selbstständige Dritt- oder Unterlizenzen erfordern eine zusätzliche Vereinbarung. Ein Druckdienstleister darf die Dateien zur erlaubten privaten Nutzung erhalten.

10.5 Übliche technische Größenanpassungen und nicht entstellende Zuschnitte sind erlaubt. Weitergehende Filter, Retusche und Umgestaltungen sind abzustimmen. KI-Training, Trainingsdatensätze und synthetische Personen- oder Stimmennachbildungen sind nicht lizenziert. Zwingende gesetzliche Nutzungsbefugnisse bleiben unberührt.

10.6 Bei öffentlichen Verwendungen ist der Credit „RedShift Media by Kevin Hackner“ gut lesbar im Bild oder unmittelbar zugehörigen Begleittext, bei Videos auch in Beschreibung oder Abspann, anzubringen. Auf Social Media genügt eine eindeutig dem jeweiligen Beitrag oder Bild zugeordnete klickbare Verlinkung oder Markierung des offiziellen Auftritts, sofern RedShift Media dort vertreten ist. Automatische Metadatenentfernung durch die Plattform ersetzt diesen Hinweis nicht; sie muss technisch nicht verhindert werden. Private Ausdrucke und persönliche Weitergabe benötigen keinen sichtbaren Credit. Ein Verzicht ist ausdrücklich zu vereinbaren; Urheberhinweise dürfen nicht gezielt zur Verschleierung entfernt werden.

11 Video und Social Media

11.1 Videoformate, Länge, Musik, Untertitel und Sprachfassungen sind nur im vereinbarten Umfang enthalten. Fremdmaterial und Plattformbibliotheken dürfen nur innerhalb der vor Buchung offengelegten Lizenzgrenzen verwendet werden. Weitere Kanäle oder bezahlte Werbung können zusätzliche Lizenzen erfordern.

11.2 Veröffentlichung, Kontoführung und Mediaeinkauf sind nur bei ausdrücklicher Beauftragung umfasst. Eine bestimmte Reichweite, Plattformfreigabe, Umsatzwirkung oder dauerhafte Verfügbarkeit fremder Plattformen wird ohne besondere Zusage nicht geschuldet.

12 Eigenwerbung

12.1 Die Kundenlizenz schließt eine zulässige eigene Verwendung durch RedShift Media nicht allein urheberrechtlich aus. Auch die Bezeichnung Buy-out oder Exklusivität enthält für sich keinen Verzicht auf eine ausdrücklich vorbehaltene Eigenwerbung. Erkennbare Personen und geschützte private Inhalte werden für Werbung nur bei gesondert geklärter Zulässigkeit und erforderlichenfalls aufgrund eigenständiger freiwilliger Einwilligung verwendet.

12.2 Einen darüber hinausgehenden vertraglichen Ausschluss, eine besondere Vertraulichkeit oder eine Sperrfrist hat der Kunde vor Buchung mitzuteilen. Umfang und ein vereinbartes Zusatzentgelt müssen vor Annahme feststehen und im Gesamtpreis ausgewiesen sein. Abweichungen sollen ausdrücklich im Angebot oder per E-Mail dokumentiert werden; wirksame individuelle mündliche Zusagen bleiben bestehen.

12.3 Die Buchung oder das Unterlassen eines Widerspruchs ist keine erforderliche Personeneinwilligung. Gesetzliche Rechte auf Widerruf, Widerspruch und Unterlassung bleiben bestehen; ihre Ausübung oder die bloße Ablehnung einer freiwilligen Werbeeinwilligung führt zu keiner Straf- oder automatischen Nachzahlung.

12.4 Die Motivauswahl bei Veranstaltungen richtet sich nach Ziffer 3.5. Ein nachträglicher bloßer Geschmackswunsch begründet bei ansonsten rechtmäßiger und vertragsgemäßer Aufnahme oder Verwendung für sich keine Pflichtverletzung. Eine zusätzliche Entfernung aus von RedShift Media kontrollierten Galerien oder Werbekanälen kann aus Kulanz vereinbart werden; gesetzlich oder vertraglich geschuldete Maßnahmen bleiben davon unberührt.

13 Vertrauliche Inhalte und Datenschutz

13.1 Besondere Vertraulichkeits- und Freigabeanforderungen sind vor Vertragsschluss zu benennen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen und den gesonderten Datenschutzinformationen. Eine AGB-Annahme ist keine pauschale Werbe- oder KI-Einwilligung.

13.2 Der Kunde kann nur für sich selbst oder wirksam vertretene Personen freigeben. Bei weiteren Gästen, Beschäftigten oder Familienmitgliedern sind deren eigene Rechte und bei Minderjährigen zusätzlich Vertretungsbefugnis und Einsichtsfähigkeit zu berücksichtigen.

13.3 RedShift Media darf geeignete lokale KI-Werkzeuge zur vereinbarten Auswahl, Sortierung, Bearbeitung und allgemeinen Verschlagwortung rechtlich zulässig einsetzen. Gewünschte zusätzliche vertragliche Einschränkungen sollen vor Buchung mitgeteilt werden, damit Bearbeitungsweg, Umfang und Gesamtpreis vereinbart werden können. Die Annahme der AGB ersetzt keine erforderliche Personeneinwilligung.

13.4 Automatische Gesichtserkennung zur Wiedererkennung und Zuordnung von Namen in Metadaten wird gesondert festgelegt. Im vorgesehenen freiwilligen Verfahren findet ein biometrischer Abgleich nur nach vorheriger ausdrücklicher, informierter und dokumentierter Einwilligung der tatsächlich betroffenen Personen statt. Nicht einwilligende Personen sind vom Abgleich auszunehmen; ein fehlender Widerspruch, eine Kundenbuchung oder die Eventteilnahme genügt nicht. Das gilt auch lokal. Die gewöhnliche Fotoabwicklung ist ohne diesen Abgleich möglich.

13.5 Die KI-gestützte Analyse der Aufnahmen in RedShift PhotoHub einschließlich eines gesondert vereinbarten Gesichtsabgleichs erfolgt ausschließlich lokal auf den hierfür eingesetzten Geräten von RedShift Media. Für diese KI-Verarbeitung werden Bilddaten, Gesichtsvorlagen und Analyseangaben nicht an externe KI-Dienste übermittelt. Das lokale Lesen von Trikotnummern oder aufgedruckten Namen ist vom biometrischen Gesichtsabgleich nach Ziffer 13.4 zu unterscheiden. Dateiübergabe und Kundengalerie richten sich gesondert nach Angebot und Datenschutzinformationen. Ein Training allgemeiner KI-Modelle ist damit nicht vereinbart. Die interne Namenszuordnung erlaubt keine automatische öffentliche Namensnennung oder Werbenutzung.

14 Beanstandungen und Haftung

14.1 Der Kunde wird gebeten, technische oder inhaltliche Beanstandungen zeitnah konkret zu beschreiben und eine Überprüfung und gesetzlich vorgesehene Verbesserung zu ermöglichen. Die vereinbarte Gestaltungsfreiheit und die tatsächlich zugesagten Eigenschaften bestimmen, ob ein Mangel vorliegt.

14.2 Gesetzliche Gewährleistungsrechte einschließlich zwingender Bestimmungen des VGG werden nicht eingeschränkt. Für Schäden gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. RedShift Media übernimmt keine zusätzliche vertragliche Garantie für nicht zugesagte Eigenschaften oder für Fehler, die ausschließlich der Kunde oder dessen Dienstleister verursachen.

15 Gesetzlicher Rücktritt

15.1 Bei entsprechenden Fernabsatz- und Auswärtsgeschäften besteht das gesetzliche Rücktrittsrecht nach dem FAGG. Die gesonderte Widerrufsbelehrung und das Formular enthalten die Ausübungsinformationen. Weitere gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben bestehen.

15.2 Soll die Dienstleistung innerhalb der Rücktrittsfrist beginnen, sind das ausdrückliche Verlangen des Kunden und die gesetzlich erforderliche Kenntnisbestätigung über den Rechtsverlust bei vollständiger Erfüllung einzuholen. Bei Widerruf ist bereits erbrachte Arbeit nur unter den Voraussetzungen des § 16 FAGG verhältnismäßig zu vergüten.

15.3 Der bloße Beginn der Foto- oder Videodienstleistung beseitigt das Rücktrittsrecht nicht. Eine eigenständige digitale Inhaltslieferung wird erforderlichenfalls getrennt nach § 18 Abs. 1 Z 11 FAGG behandelt. Weder ein Fototermin noch digitale Dateilieferung begründen für sich eine pauschale Ausnahme für den gesamten Auftrag.

15.4 Bei einschlägigen Fernabsatzabschlüssen über eine Online-Benutzeroberfläche steht die gesetzlich erforderliche Rücktrittsfunktion zur Verfügung; ihr tatsächlicher Zugang wird vor Vertragsabschluss angegeben. Andere gesetzlich zulässige Rücktrittswege bleiben offen.

16 Laufende Produktionen

16.1 Wiederkehrende Aufträge und Kontingente setzen eine gesonderte Vereinbarung über Umfang, Laufzeit, Preis und Beendigung voraus. Einzelaufträge enden mit Erfüllung. Vergütungs-, Nutzungs- und andere ihrer Natur nach fortwirkende Bestimmungen gelten fort.

17 Recht und Gerichtsstand

17.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingender Schutz des gewöhnlichen Aufenthaltsstaats bei grenzüberschreitenden Verbraucherverträgen bleibt nach den maßgeblichen Regeln bestehen.

17.2 Maßgeblich sind die gesetzlichen Gerichtsstände. Die Folgen unwirksamer Klauseln richten sich nach dem Gesetz. Beschwerden können an die oben genannten Kontaktwege gerichtet werden; gesetzliche Informationspflichten zur Schlichtung bleiben unberührt.